

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 95.

Sonntag, den 5. April.

1846.

Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer Dienstag den 31. März.

Gegen die von der Regierung vorgeschlagene, von der ersten Deputation empfohlene Veränderung der Juristenfacultät sprach sich zunächst Allen aus. Oberländer (Minorität der Deputation): es sei kein Bedürfnis für Aenderung vorhanden; auch sei diese nachtheilig; ein unabhängiges Collegium habe zu einem der Anker der politischen Freiheit gehört; zwar sei schon durch das Verbot, wichtigere Criminalsachen dahin zu senden, die Art an das Institut gelegt worden; doch hätte es schon die Schicklichkeit erheischt, jenes Recht in seinen Trümmern zu erhalten. Was würden Biener, Hommel sagen, wenn sie aus dem Grabe heraufstiegen? Mezler: er halte alle für ein wandelbares Gebäude aufgewendete Reparaturkosten für weggeworfenes Geld; wenn die hohe Polizei das Gebäude besichtige, so werde es doch weggerissen werden müssen. Kön. Comm. v. Langenn: das Examenwesen bedürfe dringend und schon seit lange einer Aenderung; übrigens sei seit Menschengedenken die Justiz in Sachsen unabhängig. Staatsminister v. Könnert: er übergehe die Redensarten eines Abgeordneten und wende sich zur Sache selbst, in welcher man mehr zu suchen scheine, als darin liegt. Die Juristenfacultät habe sich historisch aus sich selbst herausgebildet; es sei jetzt die große Schwierigkeit, Professoren zur Uebernahme der Spruchfachen zu vermögen; es freue ihn, daß ein Abgeordneter sich auf die Alten berufen; ein solcher, Haubold, habe aber früher schon lebhaft die jetzige Reform gewünscht; ob ein Urtheil gut oder schlecht sei, darüber lasse sich nicht urtheilen; der eine, gegen den es spricht, hält es für schlecht, der andere nicht; es würden von der Facultät 3000 bis 3400 Urtheile jährlich verabsaft und die Einnahme habe 12000 Thlr. betragen. Auf eine Erwiderung des Herrn Staatsministers in Betreff der Justizreform rief Mezler ihm zu: er möge es als eine compelle betrachten und sich selbst zur kräftigen Stütze des neuen Gebäudes, wozu er vorzugsweise geeignet, machen. Dr. Schaffrath erblickte gerade in der Betheiligung der Professoren an dem Urtheilssprechen einen großen Vorzug; die Theorie müsse mit der Praxis in Verbindung bleiben, dadurch werde sie zur wahren Wissenschaft; der Kaufmann werde erst Kaufmann nicht hinter seinen Büchern, sondern wenn er Geschäfte treibe. Er tadelte die Eingriffe der Aufsichtsbehörden in die Selbstständigkeit der Untergerichte; daß jene diesen z. B. vorschrieben, ein Vergehen nicht für dieses, sondern für ein anderes zu halten; wenn da noch ein Untergericht unabhängig sei, dann wisse er wahrlich nicht, was noch Abhängigkeit sei. Das Aufsichtsrecht könne nur correctiv sein, nicht aber in den Willen der Untergerichte selbst eingreifen. Die jetzige Unabhängigkeit der Facultät werde allerdings in zwei Stellen verändert; denn wozu sollten denn 600 gegeben werden? wo käme dies Geld hin? Er wolle specielle Rechnung haben. Er stellte hierauf den Antrag auf eine Taxe: die Urtheile der Facultät wären ungründlich, aber schnell; lieber wolle er gründliche als weniger schnelle Urtheile; die der Appellationsgerichte wären langsam, aber bei dem Appellationsgerichte, unter dem er lebe, gründlich; wenn beides vereinigt würde, könne etwas Gutes werden. Das Stadtgericht zu Leipzig mache vorzügliche Urtheile für

10 Ngr.; die Facultät fordere 45 Thlr., wo ein Appellationsgericht 15 genommen. Min. v. Könnert: die Aufsichtsbehörden hätten die Competenz, darauf zu sehen, daß Untergerichte Vergehen, welche später von den Appellationsgerichten zu entscheiden wären, auch als solche behandeln; die hinsichtlich der Facultät beabsichtigte Trennung sei u. A. auch um deswillen rathlich, weil es Manchem schwer falle, bei den examinibus lateinisch zu sprechen. Es wurde von Rittner auf Schluß der Debatte angetragen. Minister v. Bietersheim nahm jedoch noch das Wort: die Trennung werde hauptsächlich durch fehlerhafte Einrichtung der examina wünschenswerth; sie liege aber auch im Interesse und der Ehre der Universität, damit von auswärts mehr Spruchfachen hierher gesendet würden, was zehner nicht geschehen. Der Vorschlag der Regierung ward mit schwacher Majorität angenommen. — Bei der Berathung über die Höhe der Brandcassenbeiträge verlangte Herr Staatsmin. v. Falkenstein, da die Zeit herangerückt, eine Ermächtigung, diesen Beitrag immer auszusprechen, obschon beide Kammern noch nicht über die Höhe einig waren. Joseph trat dem entgegen, weil auch zu dieser Ermächtigung die erste Kammer erst befragt werden müsse und also keine Zeit erspart werde. v. d. Planitz machte den Vorschlag, die Ermächtigung nur in Bezug auf das von der zweiten Kammer Minderbewilligte auszusprechen. Minister von Falkenstein äußerte hierauf, daß, da die Regierung mit der Majorität des einen Factors der Gesetzgebung einverstanden sei, sie hiernach einstweilen den Beitrag ausschreiben und das, was minder bewilligt werden sollte, später abrechnen lassen wolle. Nach einer Einwendung des Referenten v. d. Planitz nahm jedoch der Herr Staatsminister seinen Antrag auf Ermächtigung zurück. Der Herr Präsident erklärte zwar diese Angelegenheit für erledigt, Joseph stellte jedoch noch die Frage an den Herrn Minister des Innern: ob er wirklich, wie er aus seinen Worten annehmen müsse, das Recht behaupte, jene Steuer, schon weil die Regierung mit der Majorität der ersten Kammer einverstanden sei, auszuschreiben? Staatsminister v. Falkenstein: er habe hierauf nur zu antworten, daß er dies gar nicht behauptet. Dr. Schaffrath: er versichere, daß der Herr Staatsminister allerdings jenes behauptet habe. — Nach einer Bemerkung des Herrn Präsidenten wurde diese Angelegenheit verlassen und zur Berathung der Gesetvorlage über Ablösung des Lehngeldes geschritten, über welche ein Bericht noch erfolgen soll.

Anm. In dem Landtagsberichte in Nr. 92 d. Bl. ist S. 857, Sp. 1 3. 7 v. u. statt: der eben erwähnte zu lesen: der oben erwähnte; u. S. 858 Sp. 1 3. 26 v. o. in Rittners Aeußerung statt: kein Gesetz — ein Gesetz.

Von den Verbindlichkeiten des Verpächters oder Vermiethers*)

Der Verpächter oder Vermiether ist verbunden:

1) dem Pächter oder Miether die Sache nebst allen Zubehörungen zu übergeben.

*) Aus dem vom Prof. Heino in Dresden herausgegebenen Handbuche „das im Königreiche Sachsen geltende Baurecht“ (1. Theil, Dresden und Leipzig, Arnold'sche Buchhandlung 1846.), welches wir Allen, die mit dem Bauwesen in Berührung kommen, empfehlen können. D. R.

Die Uebergabe verschafft dem Pächter zc. den natürlichen Besitz und kann gerichtlich oder außergerichtlich geschehen. Was aber übergeben werden soll, muß im Contracte und Anschläge bestimmt sein, welcher hierüber als Richtschnur dient. Es müssen die Sachen in einem solchen Zustande übergeben werden, daß sie zu dem bestimmten Gebrauche tauglich sind; also muß z. B. bei Gebäuden (Wohn- und Wirtschaftsgebäuden) sie der Verpächter oder Vermiether in einem anständig, wohnbaren und wirtschaftlich-nutzbaren Zustande überliefern und sie auch während der Pacht- und Miethzeit in einem solchen Zustande erhalten, damit der Pächter oder Miether den beabsichtigten und dem Contracte entsprechenden Gebrauch davon machen kann, weil er überhaupt den versprochenen Gebrauch und die Benutzung der Sache gewähren muß.

Auch muß die Uebergabe zur rechten Zeit geschehen, und zwar gleich zu Anfange der Pacht- oder Miethzeit, wenn sonst nicht im Contracte ein Anderes ausgemacht worden ist.

Wenn aber die Uebergabe so lange verweigert oder willkürlich verzögert worden ist, daß der Pächter oder Miether in Folge dessen sich genöthigt gesehen hat, sein Unterkommen anderswo zu suchen, so hat nicht allein der Contract keine Verbindlichkeit mehr für ihn, sondern er kann auch das sogenannte *id quod interest* fordern, d. h. den Schaden, den er außer dem Verluste der Sache und des Werthes leidet, und den Vortheil, den er entbehren muß. Ist aber der Einzug des Miethmannes verhindert worden, weil die Gebäude einer solchen notwendigen Herstellung bedürften, daß ohne Vornahme derselben dem Eigenthümer größerer Schaden erwachsen würde, so kann der Miethmann diese Herstellung nicht allein nicht hindern, sondern bleibt auch noch an den Contract gebunden und muß sogar, wenn er bereits die Wohnung bezogen, solche auf die Zeit ihrer Herstellung räumen.

Jedoch ist andererseits der Verpächter oder Vermiether verbunden, dem Ersteren eine andere angemessene Wohnung anzuweisen oder ihn gehörigermassen zu entschädigen. Diese Verbindlichkeit oder Entschädigung fällt aber weg, wenn der bereits die Gebäude oder Wohnungen Innehabende diese Gebäudeherstellung selbst verschuldete. Auf solche Gebäude und Baulichkeiten aber, welche nicht das Prädicat der Nothwendigkeit an sich tragen (wie Luxusgebäude zc.), erstreckt sich diese Verbindlichkeit und Befugniß des Eigenthümers als Verpächter nicht, wenn sie sonst nicht etwa allein Gegenstand der Verpachtung oder Vermietung sind.

2) Der Verpächter oder Vermiether muß dem Pächter zc. die ungestörte Benutzung der Sache überlassen, und wenn er ihn darin beeinträchtigt oder, wie z. B. bei Güterverpachtung, wohl gar die Früchte selbst erhebt, Entschädigung leisten.

Auch die Astermieth gehört mit zu den Nutzungen, und es darf der Vermiether solche nicht wehren, jedoch kann sich der Verpächter zc. im Contracte vorbehalten, daß dieselbe nur mit seiner Genehmigung geschehen solle. Es bleibt ihm aber der Asterverpächter oder Astervermiether für Zahlung des Zinses allein verpflichtet und muß für die Handlungen seines Astermiethmannes in Beziehung auf die vermietete Sache haften.

Ausgenommen von der Benutzung des Pächters sind jedoch die Pachtreservate, worunter man diejenigen Stücke versteht, welche sich der Verpächter zu seinem eigenen Gebrauche im Pachtcontracte ausdrücklich vorbehalten hat, z. B. bei Gütern das Patronatsrecht, die Jagd, Holzungen, gewisse Gebäude und Baulichkeiten u. s. w.

3) Der Verpächter oder Vermiether muß dem Pächter oder Abmiether wegen etwaiger erlittener und nicht durch Letzteren verschuldeter Schäden mäßige Verschuldung (*culpa levis*) prästiren, d. h., für diejenige unterlassene Aufmerksamkeit haften, welche ordentliche Menschen gewöhnlich anwenden.

Es hat hiernach der Verpächter zc. in folgenden Fällen Entschädigung zu gewähren:

a) Wenn er, der Verpächter, selbst den Schaden veranlaßt hat.

b) Wenn durch die Schadhastigkeit der verpachteten Sachen (z. B. auch Wohn- und Wirtschaftsgebäude zc.) dem Pächter ein Nachtheil, ein Abbruch in seinem Benutzungsrechte geworden ist, denn es ist der Verpächter verpflichtet, alle verpachteten Sachen (also auch Gebäude zc.) in brauchbarem und benutzbarem Stande zu erhalten. Jedoch ist der Pächter seinerseits auch verpflichtet, dem Ersteren in Zeiten von dem entstandenen Defecte Anzeige zu machen und überhaupt nach seiner Pflicht als guter Hauswirth die Sache zu gebrauchen und Nichts zu verabsäumen.

Es kann aber auch der Pächter eine Reparatur, welche ihrer Natur nach nicht aufgeschoben werden kann, deren Nothwendigkeit er aber beweisen muß, oder, wenn sie der Verpächter nicht vornehmen will, eigenmächtig unternehmen, und er ist dann berechtigt, diesem die verwendeten Kosten am Pachtzins zu kürzen. Ganz unbedeutende Reparaturen hat jedoch der Pächter billig auf seine eigene Kosten, ohne spätere Entschädigungsansprüche darüber zu machen, zu übernehmen; daher wird gewöhnlich im Pachtcontracte eine gewisse Summe der Reparaturkosten festgesetzt, welche der Verpächter auf seine alleinige Rechnung zu übernehmen hat.

Wenn der Pächter durch die von ihm vorgenommene Reparatur selbst an der Benutzung gehindert worden ist, so kann er nur dann darauf einen Abzug am Pachtgelde begründen, wenn er dadurch einen im Verhältniß zum ganzen Pacht sehr bedeutenden Schaden erlitten hat.

Wenn aber ein Dritter den Schaden verursacht hat, so kommt es auf die Entscheidung der Frage an, ob es der Verpächter hätte verhindern können oder nicht. Ist Ersteres der Fall, so muß der Verpächter den Schaden ersetzen, ist Letzteres aber der Fall, so wird der Schaden als ein Unglücksfall betrachtet und veranlaßt nur einen Erlaß am Pachtgelde. Den Beweis der culpa hat der Pächter zu führen, ausgenommen, wenn Jemand Behältnisse zur Aufbewahrung von Sachen vermietet und ein Wachtgeld dafür genommen hat, wo der Vermietet den Unglücksfall beweisen muß.

4) Der Verpächter oder Vermiether muß für alle auf der Sache (dem Gebäude zc.) haftende öffentliche und außerordentliche Lasten stehen, insofern sie dinglicher Art und nicht besonders dem Pächter oder Miether aufgelegt sind, was schon aus seinem verbleibenden Rechte am Eigenthume folgt. In dessen kann es auch im Contracte ausgemacht werden, daß der Pächter dieselben ganz oder theilweise übernimmt und dann dafür ein verhältnißmäßig geringeres Pachtgeld entrichtet, was vorzüglich hinsichtlich der ordinären Steuern und Naturalabgaben gewöhnlich ist.

Hat aber die Abgaben der Pächter nicht übernommen und dennoch entrichtet, so hat er das Recht, sie beim nächsten Pachttermine vom Pachtzins abzuziehen. Die sogenannten *impensae fructuum* (Ausgaben, die aus der regelmäßigen Benutzung der Sache entstehen, z. B. Erntekosten, Kosten des Ofen- oder Feueressentlehrens) sind jederzeit vom Pächter oder Miethmann zu bestreiten.

5) Der Verpächter oder Vermiether muß dem Pächter oder Abmiether, wenn ihm gewisse, auf Erhaltung und Ausbesserung der Gebäude und Wohnungen zc. zu verwendende Kosten nicht contractlich zur Last gelegt sind, die an der Sache (Haus oder Wohnung) gemachten Verbesserungen bei seinem Abzuge vergüten, jedoch darf der Miether zc. die Gestalt der Sache (Gebäude oder Wohnungen) nicht wesentlich verändern und auch für Luxusachen (Voluptuosen) keinen Ersatz verlangen; die Verbesserungen aber müssen von bleibendem Nutzen sein. Was sonach nur zum Besten des Pächters oder Miethers von diesem verwendet wurde und nach Ablauf des Contractes für den Verpächter keinen Nutzen gewährt, braucht von Letzterem nicht vergütet zu werden.

Dem Pächter oder Miether steht zwar die von der Erlaub-

nist des Verpächters unabhängige Freiheit zu, bauliche Dinge vorzurichten, deren er zur bequemeren Benutzung des Gutes oder Grundstückes ic. bedarf, z. B. Pavillons, Lauben, Schuppen, Ställe, Stege ic., doch muß er dieselben nach Beendigung des Pachtcs wieder hinwegnehmen, wenn dies unbeschadet der Hauptsache geschehen kann, und den früheren Zustand wiederherstellen, wenn er sich sonst über dergleichen Vorrichtungen, ihre spätere Annahme und Bezahlung, mit dem Verpächter nicht einigen kann. Es versteht sich, daß dergleichen Vorrichtungen dem Pächter auch contractlich untersagt werden können, obwohl dies nur selten geschehen dürfte, indem ja hierbei der Pächter oft den wirthschaftlichen Nutzen vor Augen hat und dadurch meist ja auch das Interesse des Verpächters gefördert und befriedigt wird.

Der Verpächter ersetzt aber bei Annahme der vom Pächter während der Pachtzeit zur Verbesserung vorgenommenen Bauvorrichtungen nur den Werth, den die bauliche Verbesserung zur Zeit des beendigten Pachtcs hat, aber nicht die Kosten, welche vom Anfange darauf gewendet worden sind. Wenn von anderen Verbesserungen des Gutes der Werth derselben mehr betragen sollte als der anfänglich darum gemachte Aufwand, so wird dem Pächter nur der letztere, nicht aber der erstere vergütet.

Beabsichtigt der Pächter, den ganzen, von Anfang an durch die Verbesserung gehalten Aufwand vergütet zu haben, so muß er auch verhältnismäßig, als die Sache dadurch an Brauchbarkeit gewonnen hat, an Pacht- oder Miethzins zulegen.

6) Es ist endlich aber auch noch der Verpächter oder Vermiether die Zusagen zu erfüllen schuldig, welche er dem Pächter oder Miether außerdem schriftlich oder mündlich gemacht hat. Zu dergleichen Zusagen gehören z. B. das Versprechen, an der verpachteten Sache gewisse Verbesserungen anzubringen, die Bewilligung einer Conventionalstrafe, wenn der Pächter vor Ablauf der Pachtzeit des Pachtcs entsetzt würde u. dergl. m.

Entstehen in streitigen Fällen Zweifel über den Sinn des Contractes, so ist derselbe in der Regel zu Gunsten des Pächters oder Miethers auszuliegen. Ueber alle die Verbindlichkeiten, welche der Verpächter dem Pächter gegenüber hat, steht dem Letzteren bei Nichterfüllung derselben ein Klagerrecht (die actio conducti) zu. Auch kann der Pächter wegen der Verbesserungen (Mellorationen), der aufgewendeten Reparaturkosten und anderer Auslagen sich des Retentionsrechtes bedienen; doch müssen diese Auslagen ic. erwiesen (liquid) sein. Wenn nur Einiges davon erwiesen ist und dasselbe der Verpächter bezahlt hat, wegen des Unerwiesenen aber von demselben Sicherheit geleistet wird, so muß der Pächter weichen*).

*) Der diesem entsprechende fernere Abschnitt „von den Verbindlichkeiten des Pächters oder Abmiethers“ wird nächstens mitgetheilt werden.

Bericht

über die Wirksamkeit der städtischen Anstalt für Arbeitsnachweisung im verflossenen Monat März 1846.

Universitätsstraße Nr. 15, Parterrelocal.

1846.	Neu angemeldete Arbeiter		Gesuche nach Arbeitern		Ausgeführte Arbeitsbestellungen	
	männliche	weibliche	nach männl.	nach weibl.	von männlichen	von weiblichen
vom 1. Januar bis 28. Februar . .	23	42	177	339	172	333
vom 1—31. März	14	13	167	191	160	190
	37	55	344	530	332	523
	92		874		855	

Die im Monat März verschaffte Arbeit erhielten:
Männliche Personen:

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| 1 Bedienter, | 13 Laufburschen, |
| 1 Bote, | 4 Logisräumer, |
| 2 Coloristen, | 5 Ofenreiniger, |
| 1 Colporteur, | 1 Delfarbenstreicher, |
| 2 Deckenausklopfer, | 5 Radreher, |
| 1 Drahtstricker, | 3 Rollendreher, |
| 1 Dänenmacher, | 2 Schreiber, |
| 5 Fabrikarbeiter, | 2 Schuhlicker, |
| 4 Flickschneider, | 10 Schuhpuher, |
| 42 Gartenarbeiter, | 1 Stößer, |
| 34 Handarbeiter, | 4 Tapezierer, |
| 2 Holzhacker, | 3 Träger, |
| 4 Hilfsmarkthelfer, | 1 Viehreiber, |
| 2 Kohlenträger, | 4 Wasserträger. |

Weibliche Personen:

- | | |
|------------------------|------------------------|
| 13 Aufwartefrauen, | 13 Näherinnen, |
| 19 Aufwartemädchen, | 2 Plattfrauen, |
| 3 Ausbesserfrauen, | 1 Rollendreherin, |
| 4 Bogenlegerinnen, | 55 Scheuerfrauen, |
| 2 Federschlieferinnen, | 1 Schneiderin, |
| 1 Gartenarbeiterin, | 3 Trägerinnen, |
| 1 Haarzupferin, | 1 Vorhangaufsteckerin, |
| 1 Hadersortirerin, | 60 Waschfrauen, |
| 6 Kindermädchen, | 1 Wasserträgerin, |
| 1 Krankenwärterin, | 1 Wochenwärterin. |
| 1 Logisräumerin, | |

NB. Von fünf männlichen Personen wurde die Arbeit wegen zu geringen Lohns nicht angenommen, zwei wurden wieder abgesetzt und eine weibliche Person konnte in Ermangelung derselben nicht nachgewiesen werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter, in Stellvertretung des Dr. Gretschel.

Vom 28. März bis 3. April sind in Leipzig begraben worden:

- Sonnabends, den 28. März.
- Frau Christiane Friederike Döring, 75 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, Bürgers und Hausbesizers Witwe, in der Hospitalstraße.
Marie Schott, 14 Wochen alt, ordentlichen Lehrers an der 2. Bürgerschule Tochter, an der Pleiße.
Ein unehel. Mädchen, 6 Wochen alt, im Raundörschen.
- Sonntags, den 29. März.
- Karl Ernst Wunderlich, 2 Jahre 2 Monate alt, Bürgers und Seifensiedermeisters Sohn, in der Ritterstraße.
Jungfrau Auguste Pauline Heinholt, 33 Jahre alt, Bürgers und Kürschnermeisters hinterlassene Tochter, in der Petersstraße.
Johanne Marie Plasnich, 7 Tage alt, botanischen Gärtners Zwillingstochter, an der Wasserkunst.
Gottlob Berlig, 26 Jahre alt, Handarbeiter aus Raumburg, im Jacobshospital.
Friedrich August Wolf, 37 $\frac{3}{4}$ Jahre alt, Handarbeiter, in den Thonberg-Strasenhäusern.
- Montags, den 30. März.
- Theodor Otto Spreng, 11 Monate alt, Bürgers und Schneidermeisters Sohn, in der Reichstraße.
Juliane Jung, 66 Jahre alt, Kupferdruckers Witwe, in der Dresdner Straße.
Franz Lorenz, 64 Jahre alt, Handarbeiter, im Brühl.
Karl Ferdinand Körner, 49 Jahre alt, verabschiedeter Soldat, in der Johannisgasse.
Georg Christoph Schäfer, 43 $\frac{1}{4}$ Jahre alt, herrschaftlicher Kutscher, am Köpplage.
Josephine Kisten, 12 Wochen alt, Zimmergefellens Tochter, am Flossplage.

Dienstag, den 31. März.

Frau Johanne Dorothee Lambour, 71 Jahre alt, Bürgers und Schneidermeisters Ehefrau, im Brühl.
 Frau Louise Kranitzky, 65 1/2 Jahre alt, Bürgers und der Hutmacher-Innung Weisigers Witwe, in der Querstraße.
 Karl Louis Höder, 26 3/4 Jahre alt, Factor einer Cigarrenfabrik, in der Nicolaisstraße.
 Karl August Nitsche, 25 1/2 Jahre alt, Buchdruckergehilfe, am Thomaskirchhofe.

Mittwoch, den 1. April.

Herr Franz Moriz Walther, 34 Jahre alt, Candidat der Rechte, Notar und Lotterieverpedient, in der Reichstraße.
 Ein todtgeb. Mädchen, Herrn Herrmann Hahns, Bürgers und Drechslermeisters Tochter, in der Magazingasse.
 Julie Voigt, 43 Jahre alt, Nähterin, im Jacobshospital.
 Karl August Sengenbergs, 38 Jahre alt, Schuhmachersgehilfe, in der Ulrichsgasse.
 Wilhelm Moriz Köpfer, 11 Monate alt, Handarbeiters Sohn, in der Ulrichsgasse.

Donnerstag, den 2. April.

Franziska Müller, 6 Jahre alt, Bürgers und Gastwirths Tochter, am Königsplatz.
 Ein todtgeb. Mädchen, Herrn Emil Portmanns, Bürgers und Tischlermeisters Tochter, in der Querstraße.
 Ein unehel. Knabe, 4 Wochen alt, an der Wasserfontäne.
 Ein unehel. Knabe, 3 Stunden alt, in der großen Fleischergasse.

Freitag, den 3. April.

Herr Daniel Friedrich Ehregott Aster, 62 Jahre alt, Regierungsregistrator, in der Poststraße.
 Frau Johanne Rosine Moser, 60 Jahre alt, Bürgers und der Maurer-Innung Obermeisters, auch Hausbesizers Witwe, in der Frankfurter Straße.
 Johann Gottfried Eulenberg, 35 Jahre alt, Markthelfer, im Jacobshospital.
 Georg Friedrich Fischer, 48 Jahre alt, Markthelfer, im Jacobshospital.
 Karl Hugo Hohmann, 11 Tage alt, Maurergesellen Sohn, in den Thonbergs-Strassenhäusern.
 Karl Gottlob Ludwig Noack, 3 Wochen alt, Handarbeiters Sohn, in der Friedrichstraße.

10 aus der Stadt, 19 aus der Vorstadt, 4 aus dem Jacobshospital. Zusammen 33.

Vom 28. März bis 3. April sind geboren:

27 Knaben, 25 Mädchen; 52 Kinder, worunter zwei todtgeborene Mädchen.

Nachtrag zu den Actien-Einzahlungs-Terminen der nächsten Folgezeit.

(Vergl. S. 750 d. Bl.)

- * * * Bis 13. April 1846, Nachmittags 1 Uhr, Nachlief. VIII. mit resp. 11 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. und 118 Thlr. 25 Sgr., die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Ges. zu Berlin betr. [Gilt nur denen, welche Einzahl. VIII. mit 9 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. auf Actien à 100 Thlr. und mit 98 Thlr. 25 Sgr. auf vergl. à 1000 Thlr. bis zum 3. Febr. 1846 nicht leisteten.]
- * Bis 22. April 1846, Mittags 12 Uhr, Nachlief. VIII. und IX. mit 21 Thlr. 10 Ngr. 8 Pf., die Niederschlesische Zweig-(Eisen)bahn-Ges. zu Glogau betr. [Gilt nur denen, welche 10 Thlr. bis zum 31. Januar 1846 und 9 Thlr. 10 Ngr. 8 Pf. bis zum 7. Februar d. J. nicht einzahlten, deshalb nun aber auch die Verzugszinsen davon zu gewähren haben.]
- 516. Bis 25. April 1846, Abends... Uhr, Einzahl. II. mit 10 pCt. d. i. resp. 1., 2., 3., 4. und 500 Thlr., die Adm.-Minden-Thüringische Verbindungs-Eisenbahn-Ges. zu Paderborn betr. [Daran sind 10 Sgr. zehnmonatl. Zinsen wegen jeder am 16. Juni v. J. eingezahlten 10 Thlr. zu kürzen, und kann in Berlin man bei Herrn Geh. Commerzienrath W. Beer einzahlen.]
- 517. Bis 30. April 1846, Nachmittags 1 Uhr, Einzahl. III. mit 5 Thlr. d. i. 5 pCt., die Netze-Brieger Eisenbahn-Ges. zu Breslau betr. [Daran sind 3 Sgr. 9 Pf. als anderthalbmonatl. Zinsen der früher eingezahlten 10 Thlr. zu kürzen; auch können gleichzeitig die für den 10. Mai d. J. ausgeschriebenen ferneren 10 Thlr. eingezahlt werden.]

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn. Frequenz und Einnahme im Monat März 1846.

17,690 Personen	Rthlr. 9642. 15. 8.
92,658,74 Ctr. Güter	10,514. — —
	Rthlr. 20,156. 15. 8.

Anzeige.

Dem geehrten Publico in der Stadt Leipzig beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich eine anderweite musikalische Aufführung auf der Orgel in der Thomaskirche allhier den nächstkommenden Dienstag als den 7. April 1846 Nachmittags 4 Uhr geben werde, wozu Billets nebst Programmen zu dem bereits bekannten Preise bei Herrn Hofmeister und im Gasthause zur Stadt Breslau allhier, fortwährend zu haben sind, wobei ich auch zugleich aus Hochachtung gegen das hiesige Publicum, so wie zur Rechtfertigung meiner Ehre und Leistungen, mir die Bemerkung erlaube, daß ich gegen den unberufenen Verfasser eines Aufsatzes in dem Blatte: „Signale für die musikalische Welt Nr. 14, so wie im Leipziger Tageblatte vom 3. April 1846 Nr. 93, Seite 875, worin ich als Künstler, der ich von den Behörden vieler deutscher Städte die wohlwollendste Anerkennung gefunden und selbst von Sr. Majestät dem König und Ihro Majestät der Königin von Preußen zwei

allergnädigste Schreiben rüchlich meiner Kunstleistungen erhalten habe, auf die entehrendste und den in meinen Händen befindlichen so rühmlichen Attesten Hohn sprechende Weise herabgewürdigt worden bin, beim vereinigten Criminal-Amt zu Leipzig bereits eine Untersuchung eingeleitet habe, deren Ergebnis in diesen Blättern erfolgen wird.

Leipzig, den 4. April 1846.

Vincenzo-Maria Nardini.

Sonntags-Gewerbschule der polytechnischen Gesellschaft zu Leipzig.

Die Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete

Mittwoch den 15. April

früh von 8 bis 11, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Locale der polytechnischen Gesellschaft (erste Bürgerschule, Mittelgebäude, parterre) an.

Jeder aufzunehmende Schüler hat 1 Thlr. in die Prämienkasse einzulegen und 10 Ngr. Inscriptionsgeld zu bezahlen. Außerdem hat sich derselbe über seinen früheren Unterricht auszuweisen und, in so fern er Lehrling ist, die schriftliche Bewilligung seines Lehr- oder Schutzherren zum Schulbesuche beizubringen.

Spätere An- und Abmeldungen erfolgen entweder von 11 bis 1 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten (vor dem Windmühlenthore, Thalstraße Nr. 2) oder des Sonntags im Schullocale. Leipzig, den 6. April 1846.

L. Schöne, Schuldirector.

Leipziger Bank.

Abdrücke der Bilanz und Jahresrechnung des Ende Februar a. c. beendigten 7. Rechnungsjahres der Leipziger Bank liegen von heute an zur Bedienung für die Herren Actionaire auf unserm Locale bereit. Zugleich erlauben wir uns, die Herren Actionaire zu der am 7. dieses Monats, Morgens $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, im Locale des Kramerhauses abzuhaltenden Generalversammlung nochmals einzuladen. Leipzig, den 4. April 1846.

Das Directorium der Leipziger Bank.
Johann Christian Dürbig, Friedr. Hermann,
 Stellvertreter des Vorsitzenden. Vollziehender.

Öffentliche Handelslehranstalt.

Die Meldungen zu den am Mittwoch nach Ostern beginnenden Lehrcursen können täglich, Morgens von 8 — 10 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, statt haben. Handlungslehrlinge können nur durch ihre Herren Principale vorgestellt werden; sie haben, so wie die für den höhern Cours bestimmten Zöglinge, ein Schulzeugniß beizubringen. **Schiebe.**

II. Abtheilung des

Kunst- und Gewerbe-Vereins.

Morgen Montag den 6. April, Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, Versammlung der Gesellen und Gewerbe-Schülern.

AUCTION im Gewandhause Mittwoch den 8. April und folgende Tage, früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Enthaltend Mobilien und Geräthschaften aller Art: Wäsche, Betten, Kleider, Pretiosen, Uhren, Delgemälde und Kupferstiche, Champagner, Rum, Instrumente, Werkzeuge etc. Die Verzeichnisse sind im Durchgange des Rathhauses bei **J. Einke** zu haben.

In der im Thesing'schen Hause, Reichels Garten, zum 6. d. M. stattfindenden Auction ist die Reihenfolge der zu versteigernden Sachen: medicinische, belletristische Bücher, Kupferstiche, Meubles, Daguerreotypie-Apparat, Mineralien-Cabinet, Werkzeu, Partien Handwerkszeug.

Auction.

Montags den 6. April werden von früh 9 Uhr an verschiedene Handlungs- und Conditorei-Utensilien, Kupfergeräthschaften, Meubles etc., im Hofe des Hauses Nr. 29 auf der kleinen Fleischergasse notariell versteigert durch

Adv. **Kretschmann jun.**, Notar.

Porzellan-, Steingut- und Glaswaaren-Auction.

Durch Unterzeichneten sollen

Montag den 6. April d. J. und an den folgenden Tagen

Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 3 — 6 Uhr im Gewölbe Nr. 19 unterm Rathhause alhier Porzellan-, Steingut- und Glaswaaren an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Cour. versteigert werden. Kataloge werden im Auctionslocale ausgegeben.

Leipzig, den 31. März 1846.

Adv. **Otto Koch**, req. Notar.

St Louis Nooca ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Neuester Grundriß von Leipzig.

Zweite verbesserte Auflage. Preis 5 Ngr.

Local-Veränderung.

Die Restauration von J. W. Noack,

früher Hainstraße Nr. 5 (großes Joachimsthal), befindet sich von heute an **Gallesche Straße, zum halben Mond.**

Im Verlage von **Otto Klemm** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Gottfried August Bürger's

letztes Manuscript.

Supplement zu Bürger's sämtlichen Werken.

Broch. Preis 5 Ngr.

Französischer Unterricht für Kinder, alle Tage eine Stunde, beginnt unter den bekannten billigen Bedingungen Mittwoch den 15. April. Gefällige Anmeldungen erbitet sich **Ferdinand Barth**, Windmühlengasse Nr. 40.

Clementarschule für Pianofortespiel.

Die Unterzeichnete erlaubt sich ihre seit zwei Jahren hier mit Erfolg bestehende Elementarschule für Pianofortespiel den geehrten Aeltern und Erziehern zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen und bemerkt noch, daß seit Michaelis v. J. eine besondere Knabenclasse eingerichtet ist. Ausführliche Prospekte sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Friedrich Ristner** hier zu haben.

Leipzig, kleine Windmühlengasse Nr. 12.

Louise Vogel, geb. **Fischer**.

Einem verehrten Publicum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich auf hiesigem Plage mich etablirt habe und von heute an in den Stand gesetzt bin, alle vorkommenden Zimmerarbeiten zu übernehmen. Dies zur schuldigen Anzeige allen meinen Bekannten und Freunden, so wie zur geneigten Kenntnissnahme für Alle, welche mich mit ihrem Vertrauen beehren wollen. Ich werde stets bemüht sein, allen Anforderungen genügend zu entsprechen. Meine Wohnung ist Rosplatz Nr. 10, der Zimmerplatz in Reichels Garten. **S. D. Sahn**, Zimmermeister.

Meinen verehrten Kunden, Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß ich von heute Neumarkt Nr. 11, erste Etage wohne. Den 1. April 1846.

C. G. Merz, Schneidermeister

Der erwartete

Wiener Zahnkitt

ist bei uns eingetroffen, in höflicher Entgegnung vielfältiger Nachfragen. **Gebrüder Tecklenburg.**

Die Glacé-Handschuhwäscherei

nach neuester Pariser Methode befindet sich von heute an nicht mehr Reichstraße Nr. 50; sondern Brühl, Leinwandhalle Nr. 3, gegenüber den 3 Schwänen.

Leipzig, am 1. April 1846.

* **Sauben** in großer Auswahl und schönen Fagons billig zu finden: Petersstr. neben Stadt Wien, 1. Etage.

 Federbetten & Gebett $7\frac{1}{2}$ bis 15 Thaler: Schützenstraße Nr. 5, 1. Etage.

Mit **weißen geriebenen Oelfarben**, auch allen andern Farben, so wie **Bernstein- und Copal-lacken** empfiehlt sich bestens

Friedrich Kayser, Nicolaitirchhof.

Eine Partie

Gummi-Elasticum-Abschnitzel

liegt billig zu verkaufen bei

Friedrich Kayser, Nicolaitirchhof.

Stiefeln, Zeug- und Lederstiefeletten in schöner Auswahl empfiehlt

Sophie verw. Köddermann,

Salzgäßchen Nr. 2.

Rosen-Oculirmesser, **Messer und Scheeren,** empfiehlt in großer Auswahl
Gartenmesser, Spargelmesser, so wie alle andere Arten **Moris Wünsche,** Gewölbe Petersstraße Nr. 17.

Polir-Spiritus à Kanne 6 Ngr., im Ganzen billiger, empfiehlt
E. Müller, kleine Windmühlengasse.

Empfehlung.

Strohhut-Bleiche.

Meissner & Comp.
 Brühl- und Nikolai-Str. Eckhaus Nro. 28.

Buntseidene Shawls,
Cravatten, Schlipse und Jaromirs,
schwarz und buntseidene Herren-Halstücher,
weißseidene Damen-Strümpfe,
seidene Herrenjacken in Weiß und Chamois
 so wie noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel em-
 pfehle ich einer geneigten Berücksichtigung hiermit ganz ergebenst.
Adolph Görtsch, Markt Nr. 16/1.

Verkauf.

Ich habe ein hiesiges Hausgrundstück zu verkaufen, welches
 durch seine Lage am Flusse und durch die Möglichkeit, ein
 langes Seitengebäude im Hofe zu errichten, für Gewerbetreibende,
 besonders einen Gerber oder Fleischer, sich vorzüglich eignet.
 Leipzig, den 3. April 1846.

Emmerich Anschütz, Advocat,
 Brühl Nr. 74, 2 Treppen.

Ein Bauplatz in Reudnitz, sehr gut gelegen, ist zu verkaufen
 und mit wenig Anzahlung zu übernehmen. Das Nähere bei
F. Römer, hinter der Leipziger Gasse Nr. 115.

Ein Haus mit Gärtchen und Bauplatz soll verkauft werden;
 die Anzahlung 800 Thlr.; ein dergl. 400 Thlr. Anzahlung
 (beide verzinsen sich gut und sind nicht weit von der Stadt ent-
 fernt). Das Nähere bei **F. Römer,** vor dem Dresdner Thore
 hinter der Leipziger Gasse Nr. 115.

Zu verkaufen:

2 Wagenpferde, Schimmel, 10jährig, complet eingefahren,
 echt arabische Race. Nähere Auskunft giebt der Kutscher im
 Hause Nr. 1, Königsstraßen- und Kopmarktdecke.

Zwei vollständige Ofen, eiserner Kasten und thönerner
 Aufsatz, sind billig zu verkaufen, und Näheres zu er-
 fragen bei **J. C. Wolkwitz,** Hainstrasse No. 5.

Verkauf. Einige Tausend Landartikel in allen Farben
 sind, um damit zu räumen, das Duzend von 4 Ngr. an zu
 verkaufen bei
Friedrich Seidemann in Reichels Garten.

Zu verkaufen

ist in Reudnitz ein kleines Haus mit Gartengrundstück, an-
 genehmer Lage, und Näheres darüber zu erfahren bei Herrn
 Kaufmann **Carl Schmutz,** Dresdner Straße Nr. 27.



Zwei starke fette Schweine sind zu
verkaufen auf der Insel Buen Retiro.
Grohmann.

Zu verkaufen: 1 Secretair, 2 moderne Tischcommoden,
 1 runder Klappisch, 1 Gartentisch nebst Bank. 1 mittlere Hobel-
 bank, 3 Vertikalen, 100 Bierflaschen: Windmühlenstraße Nr. 42
 bei **Feige.**

Ein halb Duzend feine Mahagony-Polster-Stühle stehen zum
 Verkauf: Theatergasse Nr. 4, 2. Etage.

Zu verkaufen ist billig einige Tisch- und Bettwäsche:
 kleine Fleischergasse Nr. 8, 3 Treppen.

Zu verkaufen steht ein 6 oct. Pianoforte von starkem
 Ton und elegantem Mahagony-Gehäuse für den festen Preis
 von 52 Thlr.: Windmühlenstraße Nr. 2, 3 Treppen.

Zu verkaufen ist ein schwarzer Wasserhund, 3/4 Jahr
 alt: Ulrichsgasse Nr. 33. **Eduard Richter.**

Zu verkaufen ist ein großer Hund, echt Schweizer Race,
 zu empfehlen auf Reisen: Colonnadenstraße Nr. 13 in Rei-
 chels Garten.

25 Stück schöne La Fama Cigarren für 6 Ngr.

empfehlen **G. C. Marg & Co.,** Hainstraße Nr. 19.

Guten schwarzen Kautabak pr. Pfd. 10 Ngr. em-
 pfehle **Sermann Melzer,** Ulrichsgasse Nr. 29.

Von dem **alten f. Barinas** à 14 Ngr. pr. Pfd. habe
 ich noch Vorrath.

Besten starken Zuckersyrup, 10 Pfd. für 1 Thlr.,
 zweite Sorte, 15 Pfd. für 1 Thlr.
 empfiehlt bestens **Sermann Melzer,**
 Ulrichsgasse Nr. 29.

Ein gut eingefahrener, starker Ziegenbock wird zu kaufen ge-
 sucht. Wd? erfährt man in der Expedition des Tageblatts.

Altes Messing, Kupfer und Zinn wird zu kaufen gesucht und
 die besten Preise bezahlt: Nicolaisstraße Nr. 20.

Für Capitalisten.

Wer im Stande und Willens ist, gegen erste Hypothek
 auf ein Rittergut im Königreich Sachsen nahe bei Leipzig, wel-
 ches erst vor Kurzem mit 41,000 Thlr. erkaufte worden ist und
 4232⁸⁰ Einheiten versteuert, 20,000 Thlr. zu 4 pEt. Zinsen
 zu leihen, kann persönlich oder auf portofreie Briefe nähere Nach-
 weisung erhalten bei

Dr. jur. Meißner in Röttha, auch Leipzig Markt Nr. 6.

Ein Gärtner wünscht noch einige Gärtchen zu bearbeiten.
 Das Nähere Eisenbahnstraße Nr. 6.

Geübte Kxlographen können sofort dauernde
Beschäftigung finden in der Kxlograph. Anstalt
von Ed. Kressschmar, Querstraße Nr. 27c.

Gesucht werden ein **Lehrling** mit hinreichenden Schül-
 lenkenntnissen, der das **Setzen,** und einer mit hinreichender Körper-
 kraft, der das **Drucken** in einer **Buchdruckerei** erlernen
 soll. Näheres beim Buchhändler

B. Schrey, Neumarkt Nr. 28.

Gesucht

wird ein **Bursche,** welcher Lust hat **Läscher** und **Tapezieren**
 zu werden: Magazingasse Nr. 20 parterre.

Ein **Lehrling** wird unter sehr annehmbaren Bedingungen ge-
 sucht von
Gustav Thielecke,
 Buchbinder in Taucha.

Eine **Directrice,** welche sofort antreten kann, wird für ein
 Puhgeschäft in Halle gesucht. Näheres beim **Hutfabrikant Dres-
 ler,** Reichels Garten, Erdmannstraße Nr. 5, so wie **Zuer-
 bachs Hof.**

Gesucht wird ein solides Mädchen als **Theilnehmerin** zu
 einem hübschen, freundlichen Wohnstübchen. Persönliche Anmel-
 dungen werden erbeten **Thomasikirchhof Nr. 9** Sonntags Nach-
 mittags von 1 bis 3 Uhr.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein solides, arbeitsames
 Dienstmädchen: Nicolaisstraße Nr. 38, 1. Etage.

Gesucht wird ein Dienstmädchen, welches sogleich anziehen kann. Zu erfragen Markt Nr. 9 beim Hausmann.

Demoisells, welche in feiner Näherei geübt sind, können Beschäftigung finden: Johannisgasse Nr. 16, 2 Treppen.

Gesucht wird sogleich ein gut empfohlenes Kindermädchen: Georgenstraße Nr. 2.

Dienstgesuch einer Wirthschafterin in besten Jahren, welche seit einer langen Reihe von Jahren auf Gütern conditionirte, und deshalb die besten Atteste nachweisen kann. Näheres ertheilt **C. F. Springer** in Eutritsch.

Ein junges Mädchen vom Lande, aber von gebildeten Aeltern, sucht zum 1. Mai einen Dienst in einem Verkaufsladen oder bei einer Hausfrau, der sie in der Wirthschaft beistehen kann. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Gesucht wird ein Meslogis für 2 Damen auf 8—10 Tage für nächste Ostermesse, wo möglich in der Nähe des Marktes. Wer ein solches abzulassen hat, beliebe es anzuzeigen Neukirchhof Nr. 30 parterre.

Zu miethen gesucht wird ein Gärtchen, wo möglich in der Nähe der Dresdner oder Querstraße. Mittheilungen darüber erbittet man sich in der **Boldmar**schen Buchhandlung im schwarzen Bret.

Sommerlogisgesuch. In Sohls oder Eutritsch werden zwei meublirte Stuben von Ostern an auf die Zeit von sechs Wochen zu ermiethen gesucht. Der Mitgebrauch eines hübschen Gartens müsste damit verbunden sein. Für recht passende Zimmer wird gern ein verhältnismäßig hoher Preis bewilligt werden. Nachricht wird erbeten: Grimma'sche Straße Nr. 38, 2te Etage.

Mess - Vermiethung.

Für jetzige Oster- und folgende Messen sind 2 geräumige, anständig meublirte, hübsche Logis nebst Zubehör zu vermieten: Katharinenstrasse No. 15, 3. Etage.

Wilh. Krobisch Local-Comptoir für Leipzig, Barfußgäßchen Nr. 2,

empfehlend zur Vermiethung Familienlogis, Logis für ledige Herren und Verkaufslocale aller Art.

Auch sind mir mehrere Häuser mit und ohne Gärten zum Verkauf gegeben.

Vermiethung. Ein Schuppen, ein Pferdestall zu vier Pferden mit Kutschstube und Schlafbehältniß, eine Wagenremise, ein Boden und ein Heuboden in dem Hönneck'schen Hause Nr. 1. 43/146 B an der Salomon- und Dresdner Straße allhier sind sofort zu vermieten. Nähere Nachweisung hierüber giebt der Stadtgerichts-**Sequester Gotter** auf hiesigem Rathhause.

Zu vermieten sind an ledige Herren von der Handlung oder Beamten zwei gut meublirte Stuben mit Alkoven in der Reichstraße. Näheres zu erfragen beim Hausmann in Sellier's Hofe.

Für kommende Ostermesse ist eine Stube mit Alkoven gut meublirt zu vermieten. Die nähere Auskunft ertheilt der Hausmann **Galle** im Sellier'schen Hause in der Reichstraße.

Für diese und folgende Messen sind zwei schöne Stuben zu vermieten: Reichstraße Nr. 19.

Vermiethung. Lange Straße Nr. 9 ist eine Etage zu vermieten, zu Michaelis zu beziehen. Dasselbst beim Hausmann zu erfragen.

Offen ist eine Schlafstelle: Hospitalplatz Nr. 8, parterre.

Zu vermieten und gleich zu beziehen ist eine freundliche Schlafstelle: Schützenstraße Nr. 9, 2 Treppen hoch.

Aufforderung.

Die Herren Hausbesitzer, als auch Administratoren werden höflichst gebeten, ihre für Johannis und Michaelis zu beziehenden Familienwohnungen jeder Art recht bald in unterzeichnetem Comptoir anzumelden.

Local-Comptoir für Leipzig von **L. W. Fischer**, am Fleischerplatz Nr. 1.

Eine gut meublirte Stube nebst Schlafkammer ist von jetzt oder Ostern zu vermieten an einen oder 2 ledige Herren und das Nähere darüber neue Straße Nr. 7, 1 Treppe.

Eine freundlich meublirte Stube mit eigenem Eingang ist an einen oder zwei solide Herren sofort zu vermieten in Riedels Garten, Rudolphstraße, hinter der zu bauenden katholischen Kirche, Herrn Werners Haus 3 Treppen.

Zu vermieten ist sofort oder zu Ostern ein heller, geräumiger Boden mit Aufzug, zeither als Bücherniederlage benutzt, im Rheinischen Hofe. Das Nähere beim Hausmann.

Zu vermieten ist ein Logis und zu Ostern zu beziehen, bestehend aus einer Stube und zwei Kammern nebst Zubehör: Neudnitz, Grenzgasse Nr. 73.

Zu vermieten ist eine Stube als Schlafstelle an zwei solide Mannspersonen: kleine Windmühlengasse Nr. 3, 1 Treppe.

Zu vermieten steht in Nr. 9 am Rosßplatz ein kleines Familienlogis. Zu erfragen daselbst eine Treppe hoch.

Auf der Königsstraße Nr. 3 ist eine zweite und eine dritte Etage, jede aus sieben fein tapezierten Stuben bestehend, nebst Zubehör zu vermieten. Das Nähere zu erfragen beim Hausmann daselbst.

Zu vermieten und sogleich zu beziehen ist ein mittleres Familienlogis: Reichels Garten: Colonnadenstraße Nr. 13.

Sylvana. Heute declamatorische Unterhaltung im gewöhnlichen Locale. **Schlus.**

Großer Kuchengarten.

Heute Sonntag den 5. April diverse Kaffeeuchen und Fladen, wozu ergebenst einladet **Gustav Sobl.**

Thonberg.

Heute Sonntag frische Pfannkuchen, wozu ergebenst einladet **Werthmann.**

Heute in Stötteritz

Fladen, Spritz-, Pfann- und mehre Kaffeeuchen, so wie feine Gose. **Schulze.**

Drei Mohren.

Heute ladet zu Fladen, mehren Sorten Kaffeeuchen, feiner Gose ergebenst ein **J. Tarter.**
Abends Beefsteaks.

Grüne Schenke.

Heute Sonntag Fladen und mehre Sorten andern Kuchen, Beefsteaks mit Kartoffeln, wozu ergebenst einladet **G. Schneider.**

Einladung. Heute den 5. April zu frischen Fladen und andern Kuchen. Es bittet um zahlreichen Besuch **F. A. Tille** in Volkmar'sdorf.

Morgen Montag früh halb 9 Uhr Speckkuchen, wozu ergebenst einladet **Merkel**, Ritterstraße Nr. 46.

Gosenschenke in Eutritsch.

Morgen Montag Schlachtfest, wozu ergebenst einladet **A. Seyfer.**

Die Restauration von J. W. Noack,

früher Hainstraße Nr. 5, jetzt **Sallesche Straße, zum halben Mond**, empfiehlt ihr ausgezeichnet feines Lagerbier, à Seidel 15 Pf.

Einladung morgen früh zu Speckkuchen bei **C. S. Häble** in der Tuchhalle, neben Café anglais.

Heute Abend ladet zu frischen Plinzen ergebenst ein **August Wegel**, Windmühlenstraße, w. Hirsch.

Morgen früh halb 9 Uhr ladet zu Speckkuchen ergebenst ein **J. W. Gesewitz**, Schloßgasse Nr. 9.

Heute Vormittag ladet zu Bouillon und Speckkuchen ergebenst ein **Emil Geißler** in Reichels Garten.

Morgen früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr ladet zu Wellfleisch, Abends zu frischer Warst ergebenst ein **Engert**, Kupfergäßchen Nr. 3.

Ganz feine Biendorfer Gose und andere Biere. Immerwährend Beefsteaks und kalte Speisen empfiehlt **Berner** der Better, Saß Nr. 9 wo das rothe Lämpchen brennt.



Verloren

wurde gestern auf dem Wege von der Gerbergasse bis in Reichels Garten, die Promenade um das Theater entlang, eine goldne Broche mit Granaten. Gegen Belohnung abzugeben Gerbergasse Nr. 26, 2 Treppen.

Verloren wurde den 2. dieses ein goldner Ohrring mit 7 Granaten. Gegen angemessene Belohnung abzugeben Reichsstraße Nr. 4 im Erdgewölbe.

Anfrage. Wo wird denn die Wegeverbesserung gelehrt, wie sie von den Pfaffendorfer Gutsgehirren seit einigen Tagen auf dem Fußwege nach Curtisch ausgeübt wird?

Willkommen Fräul. Lb.

Warum eine wohlgemeinte Gabe so streng zurückweisen? Wird mir ein freundlicher Blick sagen, daß Sie sie nun gütig aufgenommen haben? Blau, Roth, Weiß.

An den kleinen Declamator:

„Sehr richtig, mein Söhnchen!“

Heute auf vielfaches Verlangen: „Das Fischermädchen“ — ohne Ueberschuhe! Der lange Gottfried.

Sonntag den 5. April Vormittags 9 Uhr Versammlung im Gewandhaussaale.

Die Ordnung des Gottesdienstes, so wie die Gesänge für die Charwoche und Ostern sind für die Mitglieder unentgeltlich, sonst aber das Exemplar à 1 Ngr. am Eingange des Saales zu haben. Der Reinertrag ist zum Besten des d.-kath. Frauen-Hülfs-Vereins bestimmt.

Der Vorstand der d.-kath. Gem.

Einpassirte Fremde.

Er. Erlaucht der Graf Alfred von Schönburg-Glauchau, von Altenburg, im Hotel de Baviere.

Albrecht, Kfm. v. Dresden, grüner Baum.	Herrmann, Cond. v. Chiampfer, und	Rösler, Kfm. v. Zwickau, deutsches Haus.
Apel, Kfm. v. Magdeburg, Hotel de Baviere.	Hause, Amtm. v. Capau, Palmbaum.	Singheimer, Kfm. v. Mainz, Palmbaum.
Burede, Kfm. v. Brüssel, Hotel de Baviere.	Jengsch, Hdlgsreis. v. Zipschewig, St. Breslau.	Sidder, Kfm. v. Berlin, Stadt London.
Becker, Frau, v. Dresden, grüner Baum.	Jonas, Kfm. v. Mainz, großer Blumenberg.	Schmidt, Kfm. v. Hannover, Stadt Berlin.
Christen, Literat v. Hamburg, Stadt London.	v. Klitzing, Offic., v. Berlin, gr. Blumenberg.	Schmidt, Kfm. v. Plauen, grüner Baum.
Cavalli, Part. v. Frankfurt a/M., Rhein. Hof.	Kuh und	Schering, D., v. Heidelberg, und
Dellus, Kfm. v. Bielefeld, Hotel de Baviere.	Kort, Kfl. v. Berlin, Hotel de Pologne.	Schreiber, Kfm. v. Wien, Stadt Breslau.
Degenerstorff, Part. v. Triest, Hotel de Pol.	Kraft, Amtm. v. Pöhl, Rheinischer Hof.	Schnapper, Kfm. v. Frankfurt a/M., und
v. Dudgele, Graf, Gesandtschaftssecret., v. Wien, Hotel de Saxe.	Köls, Deton. v. Wolmirstadt, Stadt Rom.	Stolte, Schausp. v. Bernburg, S. de Bav.
Diemer, Kfm. v. Frankfurt a/M., g. Hahn.	Lammermann, Buchhldr. v. Berlin, St. Gotta.	v. d. Schulenburg, Frau, Gräfin, v. Regendorf, Hotel de Baviere.
Dehnel, Kfm. v. Schneeberg, grüner Baum.	Lucas, Apoth. v. Hirschberg, goldner Hahn.	Schulze, Commerz.-Rath v. Magdeburg, großer Blumenberg.
Eißig, Kfm. v. München, deutsches Haus.	Matthieu, D., und	Voigt, Kohlenwertbes. v. Zwickau, und
Eichel, Amtm. v. Meuselwitz, grüner Baum.	v. Monnerquée, Prof., v. Paris, Rhein. Hof.	Wetter, Gastw. v. Nimbschen, St. Dresden.
Frank, Hofschnelder v. Altenburg, St. Berlin.	Weyer, D., Hoftheaterdir., v. Wiesbaden, großer Blumenberg.	Wolff, Prof., D., v. Jena, Stadt Hamburg.
Felebrich, Kgutsbes. v. Belzbach, Münchner Hof.	Mathes, Thierarzt v. Sahlis, St. Dresden.	Wiesemann, Part. v. Prag, und
v. Friesen, Frau, v. Altenburg, Hotel de Bav.	Menzel, Frau, v. Stettin, Stadt Mailand.	Worth, Capitän, v. London, Hotel de Pologne.
v. Gersdorf, Kammerherr, v. Dresden, Hotel de Baviere.	Rigsche, Kofshldr. v. Dresden, Palmbaum.	Wittekind, Kfm. v. Magdeburg, Hotel de Pol.
Gudchel, Kfm. v. Chemnitz, Stadt Breslau.	Reumann, Kfm. v. Ellenburg, St. Hamburg.	Wehrde, Kfm. v. Elberfeld, Hotel de Saxe.
Huch, Adv. v. Braunschweig, Stadt Rom.	Rägelle, Rent. v. Lübeck, Hotel de Pologne.	Wiesbusch, Kfm. v. Arnshagen, Hotel de Russie.
Hoyermann, Kfm. v. Bremen, und	Otto, Frau, v. Berlin, Rheinischer Hof.	Wenzel, Kfm. v. Frankenhäusen, St. Rhsa.
Herrmann, Kfm. v. Stolzenau, Palmbaum.	Percki, Säng. v. Hamburg, Hotel de Bav.	Wismann, Kfm. v. Elberfeld, Hotel de Bav.
	Rupprecht, Kfm. v. Elberfeld, S. de Russie.	

Druck und Verlag von **C. Volz.**

Heute große declamatorische Abendunterhaltung — in Ueberschuhen. Der kleine Strohmann.

Fräulein **Marie R....**, zu Deinem heutigen Wiegensfest gratulire herzlich sch. st. ich.

Von tiefster Nührung ergriffen, fühlen wir uns gedrungen, den Herren Principalen und Mitgliedern der Buchdruckerinnung, den Herren Buchhändlern und allen übrigen Freunden, die unsern geliebten Vatten und Vater auf so feierliche und ehrenvolle Weise zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, insbesondere auch dem Herrn **M. Söfner** für die tröstenden und erhebenden Worte, die er am Grabe des Seligen gesprochen, den innigsten, tiefgefühltesten Dank zu sagen.

Leipzig, am 4. April 1846.

Die Familie **Wegner.**

Als Verlobte empfehlen sich

Emilie Grafer.

C. F. A. Freywald.

Delitzsch und Leipzig, den 4. April 1846.

Heiraths-Anzeige.

C. F. Vogel und

Henriette Vogel geb. von der Wettern

empfehlen sich als ehelich Verbundene.

Hamburg und Boizenburg, den 3. April 1846.

Todes-Anzeige.

Gestern früh 8 $\frac{1}{2}$ Uhr verschied sanft und ruhig zu einem bessern Sein meine gute, innigst geliebte Pflegemutter **Job. Sophie** verw. **Haupt**, geb. **Rassch** aus Zeitz in ihrem 64. Lebensjahre. Sie war bis zum letzten Augenblicke ihres mühevollen Lebens thätig und unausgesetzt für mein Wohl bedacht; ihr Verlust schmerzt mich tief!

Leipzig, den 4. April 1846.

Henriette Staube, Mützenmacherin.

Heute Mittag starb unsere geliebte Tochter und Schwester, **Marie**, 7 $\frac{1}{2}$ Jahre alt. Leipzig, den 4. April 1846.

Heinrich Lindenberg nebst Frau und Schwestern.